Zur Zertifizierung von Dysplasiesprechstunden/Dysplasiezentren

1. Allgemeine Hinweise

Der Vorstand der AG hat eine Kommission zur Zertifizierung der Dysplasiesprechstunden und Dysplasiezentren sowie der entsprechenden Kolposkopiekurse berufen. Leiter der Kommission ist J. Quaas, Stralsund (Organisation Kurssystem). Stellvertreter V. Küppers, Düsseldorf (Organisation Prüfungssystem). Weitere Mitglieder sind: M. Menton, M. Budner, F. Gieseking, R. Lellè, J. Heinrich, O. Reich - Österreich.

Der Nachweis einer kolposkopischen Qualifikation ist eine wesentliche Voraussetzung für den Antrag auf Zertifizierung einer Dysplasiesprechstunde bzw. eines Dysplasiezentrums.

Grundlage zur Zertifizierung ist der Erwerb des Kolposkopiediploms mittels Prüfung. Siehe hierzu http://www.ag-cpc.de/ausbildung-kolposkopie.php3

Die auf Basis eines Kolposkopiediploms mögliche Zertifizierung von Dysplasiesprechstunden/Dysplasiezentren ist personengebunden und gilt für einen Zeitraum von fünf Jahren. Für die erforderliche Rezertifizierung ist zusätzlich ein Weiterbildungsnachweis von mindestens 2 aktuellen Fortbildungsveranstaltungen auf dem Gebiet der Zervixpathologie & Kolposkopie zu erbringen. Die Ausstellung des endgültigen Zertifikats erfolgt mit dem Nachweis einer Einzahlung von 100 Euro auf folgendes Konto:

Kontoinhaber Arbeitsgemeinschaft für Zervixpathologie und Kolposkopie, Kontonummer 2099900, BLZ 733 200 73 (Bayrische Hypovereinsbank), Kennwort Zertifizierung

Die Ausstellung des Zertifikats schließt die Aufnahme und Listung der Einrichtung unter www.dysplasiezentren.de ein. Dysplasiezentren sind an ein Benchmarking gebunden und werden von der Kommission berufen. Das Benchmarking ist zurzeit in der Prüfphase.

2. Richtlinien (Voraussetzungen) zur Zertifizierung von Dysplasiesprechstunden/ Dysplasiezentren

a) Dysplasiesprechstunde

- Kolposkopiediplom.
- Diagnostik und Therapie in Anlehnung an die nationalen Leitlinien.
- Mindestens 100 dokumentierte Differenzialkolposkopien abnormer Befunde an Portio, Vagina oder Vulva inklusive 30 dokumentierten histologisch gesicherten intraepithelialen

Neoplasien oder Karzinomen in den letzten 12 Monaten; Falldokumentation der histologisch gesicherten Fälle mit je zwei Kontakten. Die Dokumentation aller Fälle ist mittels Kopie bei Antragstellung nachzuweisen. Hierzu ist die durchgeführte Differentialkolposkopie mindestens mittels Skizze nachzuweisen.

- Nachweis von Kenntnissen auf dem Gebiet der operativen Techniken insbesondere der Hochfrequenz–und ggf. Laserchirurgie.

- Führung eines Dokumentationsprotokolls,das alle Basisdaten einer vergleichenden Qualitätssicherung enthält.

b) Dysplasiezentren

- Kolposkopiediplom

- Diagnostik und Therapie in Anlehnung an die nationalen Leitlinien.

- Mindestens 400 dokumentierte Differenzialkolposkopien abnormer Befunde an Portio, Vagina oder Vulva mit mindestens 150 dokumentierten histologisch gesicherten Intraepithelialen Neoplasien oder Karzinomen pro Jahr und 150 dokumentierten therapeutischen Eingriffen in den letzten 12 Monaten; Falldokumentation der Eingriffe mit je zwei Kontakten. Die histologischen Fälle können bei nachfolgender Therapie auch den therapeutischen Fällen entsprechen. Die Dokumentation aller Fälle ist mittels Kopie bei Antragstellung nachzuweisen. Hierzu ist die durchgeführte Differentialkolposkopie mindestens mittels Skizze nachzuweisen.

- Weitere Fortbildungszertifikate und Hospitationsnachweise auf den Gebieten der Zytologie, HPV - Virologie, Morphologie.

- Nachweis von Kenntnissen, Fertigkeiten und Standardausstattungen auf dem Gebiet der operativen Techniken insbesondere der Elektro – und Laserchirurgie.

- Auf der Grundlage einer einheitlichen Basisdokumentation Teilnahme an einer externen Qualitätssicherung der AG-CPC (benchmarking).

- Kooperation mit Gynäkopathologen und Zytologen.

- Zentren werden von der AGCPC berufen.

Für die Angaben: Dr. J. Quaas
März 2008